

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 151.

Mittwoch den 5. Juli 1876.

(2181) Nr. 4502.

Kinderpest erloschen.

In der Ortschaft Grastoudol des Gerichtsbezirkes Sittich ist die Kinderpest erloschen erklärt worden und ganz Krain nunmehr wieder frei von Kinderpest. Es treten daher alle anlässlich dieser Seuche angeordneten Maßregeln wieder außer Wirksamkeit, was hiermit zur allgemeinen Kenntniss gebracht wird.

Laibach am 2. Juli 1876.

K. k. Landesregierung für Krain.

(2161—1) Nr. 4398.

Concurs.

An der zu Pola bestehenden k. k. Marine-Volks- und Bürgerschule für Mädchen mit deutscher Unterrichtsprache ist mit Beginn des nächsten Schuljahres die Stelle einer Lehrerin zu besetzen.

Mit dieser Stelle ist ein Jahresgehalt von 600 fl. und ein jährliches Quartier-Äquivalent von 277 fl. 2 kr., ferner der Anspruch auf die Dienstalterszulage und im Falle eintretender Dienstuntauglichkeit auf Pensionierung nach dem Militär-Pensionsgesetz verbunden.

Bewerberinnen, welche in definitiver Anstellung sich befinden, werden mit allen erworbenen Ansprüchen übernommen.

Die Bewerberinnen haben ihre Gesuche

bis längstens 31. Juli l. J.

an das k. k. Reichs-Kriegsministerium (Marine-Section) Wien einzusenden und den Gesuchen beizuschließen:

1. Tauf- oder Geburtschein;
2. sämtliche Studienzeugnisse;
3. Zeugnis der Lehrbefähigung für allgemeine Volksschulen.

Diesen Zeugnissen werden von Bewerberinnen, welche im öffentlichen Lehramte bereits thätig sind, Zeugnisse über die geleisteten Dienste beizuschließen sein, während Bewerberinnen, welche noch nicht in Verwendung als Lehrerinnen standen, ein Sittenzeugnis beizubringen haben.

Die Kosten für die Uebersiedlung der Nennannten von ihrem gegenwärtigen Aufenthaltsorte nach Pola trägt das Marineärar nach dem für Marinebeamten der X. Diätenklasse festgesetzten Ausmaße, und wird der Betreffenden ein entsprechender Reisevorschuß gegen nachträgliche Verrechnung gewährt.

Wien am 25. Juni 1876.

Vom k. k. Reichs-Kriegsministerium (Marine-Section).

(2098—2) Nr. 5584.

Kundmachung.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Adelsberg wird hiemit bekannt gegeben, daß auf Grund des Gesetzes vom 25. März 1874, Landesgesetzblatt V, Nr. 12, mit den

Localerhebungen zur Anlegung der neuen Grundbücher

bezüglich der Katastralgemeinde **Ostroznoberdo**

am 17. Juli 1876

begonnen werden wird.

Es ergeht nun an jene Personen, welche an der Ermittlung der Besitzverhältnisse ein rechtliches Interesse haben, die Einladung, vom obigen Tage an beim Gemeindebeamten in

Ostroznoberdo

zu erscheinen und alles zur Aufklärung sowie zur Wahrung ihrer Rechte Geeignete vorzubringen.

Adelsberg am 24. Juni 1876.

Der k. k. Bezirksrichter als Leiter der Erhebungen:

Suppantšitsch.

Kundmachung

der

k. k. Steuer-Localcommission in Laibach

betreffend die Ueberreichung der Hausbeschreibungen und Hauszins-Bekanntnisse des Jahres 1876.

Zum Zwecke der Umlegung der Hauszinssteuer für das nächstfolgende Verwaltungsjahr 1877 sind die vorgeschriebenen Hausbeschreibungen und Zinsertrags-Bekanntnisse für die Zeit von Michaeli 1875 bis Michaeli 1876 auf die bis nun üblich gewesene Art bei der gefertigten k. k. Steuer-Localcommission innerhalb der unten festgesetzten Termine während den vor- und nachmittägigen Amtsstunden einzureichen.

Die Herren Hauseigenthümer, Nutznießer, Administratoren und Sequester von Gebäuden, sowie deren Bevollmächtigte hier in der Stadt und den Vorstädten Laibachs werden somit zur rechtzeitigen und genauen Vollziehung der in dieser Angelegenheit bestehenden Gesetze und Vorschriften angewiesen und aufgefordert, sich bei Abfassung der Hausbeschreibungen, dann der Hauszins-Bekanntnisse genau nach der in voller Wirksamkeit bestehenden Belehrung vom 26. Juni 1820 zu benehmen, wobei zugleich bemerkt wird, daß auch alle Hütten, Buden, Kramläden, deren Benützung oder Vermietung dem Eigenthümer nicht bloß zeitweise zusteht und bezüglich welcher diesem auch das Eigenthum der Grundfläche, auf der sie errichtet sind, zukömmt, sowie alle zu einem Hause gehörigen vermieteten Hofräume, Portale etc. Objecte der Hauszinssteuer bilden.

Die einzubringenden Hauszins-ertrags-Bekanntnisse, gleichwie die denselben beizuschließenden Hausbeschreibungen sind vor ihrer Ueberreichung noch einer sorgfältigen Prüfung vorzüglich in folgenden Richtungen zu unterziehen:

1. Ob in denselben alle Hausbestandtheile richtig aufgenommen wurden; die Hausbestandtheile sind nemlich mit ihrer Lage nach, von zuunterst angefangen, fortlaufenden Zahlen, wie dies die Belehrung vom 26. Juni 1820 anordnet, in den Bekanntnissen — genau übereinstimmend mit den Beschreibungen — aufzuführen.

Die bei einem oder dem andern Hause gegen das verfloßene Jahr eingetretenen Aenderungen müssen jedesmal in der Hausbeschreibung, und zwar in der Rubrik „Anmerkung“ nachgewiesen werden, und es dürfen bei jenen Häusern, welche sich ganz oder zum Theile im Genuße von Baufreijahren befinden, die steuerfreien Bestandtheile durchaus keine andere Zahlenbezeichnung erhalten, als jene, welche sie durch die Baufreijahres-Bewilligung erhielten.

Das Decret, mittelst welchem eine noch gültige zeitliche Zinssteuerbefreiung bewilliget wurde, ist jedesmal in der Colonne „Anmerkung“ aufzuführen.

2. Ob genau diejenigen Zinsbeträge, welche mit Berücksichtigung der etwa eingetretenen Zinssteigerungen oder Zinsermäßigungen, — für jedes der vier Quartale — von Michaeli 1875 bis hin 1876 bedungen wurden und welche den Maßstab zur Bemessung der Hauszinssteuer für das Steuer-Verwaltungsjahr 1877 zu bilden haben, sowol nach ihren vierteljährigen Theilbeträgen als in ihren ganzjährigen Summen aufgenommen wurden. Hierbei wird mit Beziehung auf die §§ 15 und 16 der erwähnten Belehrung erinnert, daß nebst den verabredeten baren Miethzinsbeträgen auch alle aus Anlaß der Mieththe **allenfalls sonst noch bedungenen Leistungen, als: Arbeit und Naturalgaben, dann Bei-**

träge zu den Steuern, zu Gemeindeumlagen, zu Reparaturkosten u. dgl. in Anschlag zu bringen und einzubekennen sind, daß die von den Hauseigenthümern selbst benützten oder an Anverwandte, Hausverwalter, Hausmeister, sonstige Angehörige oder Dienstleute überlassenen Wohnungen — um sonst einzutretenden amtlichen Zinswerths-Erhebungen, wie solche in den Vorjahren gegen mehrere Hausbesitzer bereits durchgeführt wurden, zu begegnen — mit den Miethzinsen der übrigen Wohnungen desselben oder der nachbarlichen Häuser in ein billiges Ebenmaß zu setzen, also mit jenen Zinsbeträgen einzubekennen sind, welche für dieselben von fremden Parteien, abgesehen von allen Nebenrückichten, erzielt werden könnten, beziehungsweise früher wirklich erzielt wurden; endlich, daß vonseite der Hausbesitzer oder deren Bevollmächtigten nach der Bestimmung des § 30 der Belehrung der gestattete 15prozentige Abschlag weder von den Zinsungen der in eigener Benützung stehenden, noch von jenen der vermieteten Wohnungen stillschweigend veranlaßt werden darf, weil dies Sache der Zinserhebungsbehörde zu bleiben hat.

3. Ob die eingestellten Zinsbeträge, wie solches die §§ 21, 22, 23 der Belehrung vorzeichnen, je nach Bestand und Dauer der Mieththe bezüglich ihrer Richtigkeit von sämtlichen Wohnparteien eigenhändig bestätigt oder bei des Schreibens unkundigen Miethparteien durch einen Namensschreiber als Zeugen unterfertigt seien, wobei die Miethparteien zugleich aufmerksam gemacht werden, daß **im Falle der Bestätigung einer unrichtigen Zinsangabe auch sie einer verhältnismäßigen Bestrafung unterliegen.**

4. Ob auch richtig alle unbewohnten und unbenützt stehenden Hausbestandtheile nach Vorschrift der §§ 25 und 26 der Belehrung mit den angemessenen Zinswerthsbeträgen angelegt seien, weil für den Fall des Unbenützteins derselben über eingebrachte besondere Anzeigen der Anspruch auf verhältnismäßige Abschreibung der vorgeschriebenen, beziehungsweise Rückerstattung der bereits eingezahlten Zinssteuergebühr erwächst.

Die Anzeigen über Leerstellungen müssen jedoch bei sonstigen gesetzlichen Folgen innerhalb 14 Tagen vom Tage als die Wohnung leer steht und dafür kein Zins entrichtet wird, anher überreicht und in derselben Frist auch die Anzeigen über Wiedervermietungen oder Wiederbenützigungen überhaupt erstattet werden.

Das unterbliebene Einbekennen eines aus der Vermietung von Hausbestandtheilen bezogenen Zinses ist auch dann eine als Zinsverheimlichung strafbare Unrichtigkeit, wenn diese vermieteten Hausbestandtheile für sich allein oder mit anderen vereint als in der eigenen Benützung des Hauseigenthümers angegeben und als solche ohne Anlaß eines Zinswerthes gelassen werden.

Auch müssen zufolge des hohen Subernal-Intimates vom 24. Juli 1840, Z. 18051, in die Hauszins-Bekanntnisse die Feuerlösch-Requisiten-Depositorien und die Fleischbänke einbezogen werden, weil für die genannten Ubicationen, wenn sie gleich keinen reellen Zinsertrag abwerfen, doch im Wege der Parification ein angemessenes Zinsertragnis ermittelt werden kann.

Am Schlusse jedes Zinsertrags-Bekanntnisses ist die Klausel, wie solche der § 2 der Belehrung vom 26. Juni 1820 vorzeichnet, beizusetzen und das Bekanntnis eigenhändig von dem Hauseigenthümer oder dessen bevollmächtigten Stellvertreter, bei Curanden durch den Curator zu unterfertigen.

Sind mehrere Personen Eigenthümer eines Hauses, so ist das Bekenntnis von allen eigenhändig zu unterfertigen, und darf demselben kein Collectivname beigelegt werden.

Jene Individuen, welche zur Verfassung, Unterfertigung und Ueberreichung der Zinsertrags-Bekanntnisse vonseite der dazu Verpflichteten beauftragt oder ermächtigt werden, haben eine auf den Act lautende Special-Vollmacht dem Bekenntnisse beizulegen, doch wird ausdrücklich bemerkt, daß im Falle einer in demselben entdeckten Unrichtigkeit oder eines Gebrechens nur die Vollmachtsgeber, d. i. die Hausbesitzer selbst, oder die nach den §§ 27 und 28 der Belehrung vom 26. Juni 1820 zur Fassionseinbringung Verpflichteten dem Steuerfonde verantwortlich und haftend bleiben.

Die Namensfertiger der des Schreibens unkundigen Parteien, denen die in der Fassion ausgelegten Zinsbeträge genau angegeben werden müssen, bleiben für das beizusetzende Kreuzzeichen verantwortlich und es wird hier blos noch beigelegt, daß zur Namensfertigung niemand aus der Familie oder aus der Dienerschaft des Hauseigenthümers verwendet werden darf.

Bei Schreibensunkundigen Hauseigenthümern muß das beigelegte eigenhändige Kreuzzeichen außer dem Namensfertiger auch noch ein zweiter Schreibenskundiger Zeuge bestätigen.

Für jedes, mit einer besonderen Conscriptiozahl oder zugleich mit mehreren derlei Zahlen bezeichnete Haus, sowie für jedes andere für sich

bestehende Hauszinssteuer-Object ist ein abgefordertes Zinsbekenntnis zu überreichen und es sind nicht die Zinsertrags-Bekanntnisse von mehreren, einem Eigenthümer gehörigen Häusern mit einander zu verbinden.

Zur Ueberreichung der eben besprochenen Hausbeschreibungen und Hauszins-Vertrags-Fassionen sind nachstehende Termine festgesetzt worden, und zwar:

a) Der inneren Stadt

der 17. Juli 1876 für die Häuser C.-Nr. 1 bis incl. 100,
" 18. Juli 1876 " " " 101 " " 200,
" 19. Juli 1876 " " " 201 " " lit. G.

b) Der St. Peter-Vorstadt

der 20. Juli 1876 für die Häuser C.-Nr. 1 bis incl. lit. D.

c) Der Kapuziner-Vorstadt

der 21. Juli 1876 für die Häuser C.-Nr. 1 bis incl. lit. 96.

d) Der Gradische-Vorstadt

der 22. Juli 1876 für Häuser C.-Nr. 1 bis incl. A.

e) Der Polana-Vorstadt

der 24. Juli 1876 für die Häuser C.-Nr. 1 bis incl. lit. D.

f) Der Karlstädter-Vorstadt

der 25. Juli 1876 für die Häuser C.-Nr. 1 bis incl. lit. C.

g) Der Vorstadt Hühnerdorf

der 26. Juli 1876 für Häuser C.-Nr. 1 bis lit. B.

h) Der Vorstadt Krafau

der 27. Juli 1876 für die Häuser C.-Nr. 1 bis incl. lit. C.

i) Der Vorstadt Tirnan

der 28. Juli 1876 für die Häuser C.-Nr. 1 bis incl. E.

k) Für den Karolinengrund

der 29. Juli 1876 für die Häuser C.-Nr. 1 bis incl. 100.

Einfache Erklärungen, daß sich der Stand der Miethzinsse seit dem vorigen Jahre nicht geändert habe, werden nicht angenommen.

Wer die angegebenen Fristen zur Ueberreichung der Hausbeschreibungen und der Zinsertrags-Bekanntnisse nicht zuhält, verfällt in die mit § 20 der Belehrung für die Hauseigenthümer vorgeschriebene Behandlung.

Laibach am 23. Juni 1876.

R. I. Steuer-Volalcommission.

(2121—3)

Nr. 1863.

Rundmachung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Idria wird bekannt gemacht, daß der Beginn der

Erhebungen zur Anlegung neuer Grundbücher

bezüglich der Katastralgemeinde **Unterkanomla** auf den 13. Juli 1876

hiemit festgesetzt wird, und es werden alle jene Personen, welche an der Ermittlung der Besitzverhältnisse ein rechtliches Interesse haben, eingeladen, sich vom obigen Tage ab beim Gemeindeamte Unter-Idria einzufinden und alles zur Aufklärung sowie zur Wahrung ihrer Rechte Geeignete vorzubringen.

R. I. Bezirksgericht Idria am 26. Juni 1876.

Anzeigebblatt.

(1913—2)

Nr. 2044.

Erinnerung

an Ferni Dernulc, Johann, Margareth, Anna und Maria Kus, so wie deren unbekannte Rechtsnachfolger.

Vom k. k. Bezirksgerichte Reifnitz wird den Ferni Dernulc, Johann, Margareth, Anna und Maria Kus, sowie deren unbekannteten Rechtsnachfolgern hiemit erinnert:

Es habe wider dieselben bei diesem Gerichte Anton Peinil von Prickovi Ps.-Nr. 7 die Klage auf Verjähr- und Erlöschenerklärung der bei der im Grundbuche der Herrschaft Zobelsberg sub Actf.-Nr. 191 tom. I, fol. 191 vorkommenden Realität pfandrechtlich haftenden Sapposten per 60 fl. 46 kr., 60 fl., 30 fl. und 75 fl. sammt Anhang angebracht und ist die Tagfagung auf den

14. Juli l. J.,

vormittags um 9 Uhr, hiergerichts angeordnet.

Da der Aufenthaltsort der Geklagten diesem Gerichte unbekannt und dieselben vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend sind, so hat man zu ihrer Vertretung und auf ihre Gefahr und Kosten den Martin Hegler von Kaplavo als curator ad actum bestellt.

Die Geklagten werden hievon zu dem Ende verständigt, damit sie allenfalls zur rechten Zeit selbst erscheinen oder sich einen andern Sachwalter bestellen und diesem Gerichte namhaft machen, überhaupt im ordnungsmäßigen Wege einschreiten und die zu ihrer Vertretung erforderlichen Schritte einleiten können, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Curator nach den Bestimmungen der Gerichtsordnung verhandelt werden und die Geklagten, welchen es übrigens freisteht, ihre Rechtsbehelfe auch dem benannten Curator an die Hand zu geben, sich die aus einer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

R. I. Bezirksgericht Reifnitz am 6ten April 1876.

(1914—2)

Nr. 2046.

Erinnerung

an Barbara Andreas, Anna, Franziska, Gertraud und Maria Benčina und deren unbekannte Rechtsnachfolger.

Vom dem k. k. Bezirksgerichte Reifnitz wird der Barbara Andreas, Anna, Fran-

ziska, Gertraud und Maria Benčina und deren unbekannteten Rechtsnachfolgern hiemit erinnert:

Es habe wider dieselben bei diesem Gerichte Jakob Levstel von Belavoda Ps.-Nr. 72 die Klage auf Verjähr- und Erlöschenerklärung der zu ihren Gunsten auf der im Grundbuche der Herrschaft Reifnitz sub Urb.-Nr. 1321 vorkommenden Realität haftenden Sapposten per 115 fl. C. M., per 40 fl. C. M., per 200 fl. C. M. per 100 fl. C. M. und per 70 fl. C. M. angebracht und ist die Tagfagung auf den

14. Juli 1876,

vormittags 9 Uhr, hiergerichts angeordnet.

Da der Aufenthaltsort der Geklagten diesem Gerichte unbekannt und dieselben vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend sind, so hat man zu deren Vertretung und auf ihre Gefahr und Kosten den Herrn Michael Grubel von Reije als curator ad actum bestellt.

Die Geklagten werden hievon zu dem Ende verständigt, damit sie allenfalls zur rechten Zeit selbst erscheinen oder sich einen andern Sachwalter bestellen und diesem Gerichte namhaft machen, überhaupt im ordnungsmäßigen Wege einschreiten und die zu ihrer Vertretung erforderlichen Schritte einleiten können, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Curator nach den Bestimmungen der Gerichtsordnung verhandelt werden und die Geklagten, welchen es übrigens freisteht, ihre Rechtsbehelfe auch dem benannten Curator an die Hand zu geben, sich die aus einer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

R. I. Bezirksgericht Reifnitz am 2ten April 1876.

(1746—2)

Nr. 722.

Executive Feilbietung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Idria wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen der k. k. Finanzprocuratur, in Vertretung des hohen Aeras und des Grundentlastungsfondes, gegen Mariana Kolenc von Sairač Nr. 15, wegen an landesfürstlichen Steuern und Grundentlastungsgebühren schuldigen 63 fl. 3 1/2 kr. ö. W. c. s. c. in die executive öffentliche Versteigerung der der letzteren gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Rač sub Urb.-Nr. 233/291 vorkommenden

Realität im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 3150 fl. ö. W. gewilliget und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungs-Tagfagungen auf den

12. Juli,

12. August und

12. September 1876,

jedesmal vormittags um 9 Uhr, hiergerichts mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbucheextract und die Licitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

R. I. Bezirksgericht Idria am 7ten März 1876.

(1718—2)

Nr. 2924.

Executive Realitäten-Versteigerung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Littai wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Lukas Močnikar die exec. Versteigerung des dem Martin Zuvancič gehörigen, gerichtlich auf 1900 fl. geschätzten, auf die Realität des Michael Zuvancič sub Urb.-Nr. 120 ad Grundbuch Volksgilt Einl.-Nummer 8 der Steuergemeinde Bač zustehenden Besitz- und Genußrechte bewilligt und hiezu drei Feilbietungs-Tagfagungen, und zwar die erste auf den

14. Juli,

die zweite auf den

14. August

und die dritte auf den

13. September 1876,

jedesmal vormittags von 11 bis 12 Uhr, in der hiesigen Gerichtskanzlei mit dem Anhang angeordnet worden, daß die Pfandrealtät bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über dem Schätzungswerte, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Die Licitationsbedingungen, wornach insbesondere jeder Licitant vor gemachtem Anbote ein 10% Vadium zuhanden der Licitationscommission zu erlegen hat, sowie das Schätzungsprotokoll und der Grundbucheextract können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

R. I. Bezirksgericht Littai am 3ten Mai 1876.

(2168—2)

Nr. 6664.

Zweite exec. Feilbietung.

Vom dem k. k. Bezirksgerichte Feistritz wird bekannt gemacht, daß zu der in der Executionsache der k. k. Finanzprocuratur Laibach gegen Anton Bikič von Berce Nr. 10 pcto. 24 fl. 56 1/2 kr. mit Bescheid vom 15. März 1876, Z. 2841, auf heute angeordneten ersten Realfeilbietung kein Kauflustiger erschienen ist, daher zu der auf den

14. Juli 1876

bestimmten zweiten Feilbietung geschritten werden wird.

R. I. Bezirksgericht Feistritz am 13ten Juni 1876.

(1951—3)

Nr. 2178.

Executive Realitäten-Versteigerung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Senofetsch wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen der k. k. Finanzprocuratur für Krain, in Vertretung des hohen Aeras und Grundentlastungsfondes, die executive Versteigerung der dem Anton Dolenz von Slavine gehörigen, gerichtlich auf 2876 fl. geschätzten, im Grundbuche der Herrschaft Adelsberg sub Urb.-Nr. 1065 vorkommenden Realität bewilligt und hiezu die drei Feilbietungs-Tagfagungen, und zwar die erste auf den

12. Juli,

die zweite auf den

12. August

und die dritte auf den

13. September 1876,

jedesmal vormittags von 11 bis 12 Uhr, in der hiergerichtlichen Kanzlei mit dem Anhang angeordnet worden, daß die Pfandrealtät bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über dem Schätzungswerte, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Die Licitationsbedingungen, wornach insbesondere jeder Licitant vor gemachtem Anbote ein 10perz. Vadium zuhanden der Licitationscommission zu erlegen hat, sowie das Schätzungsprotokoll und der Grundbucheextract können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

R. I. Bezirksgericht Senofetsch am 19. Mai 1876.

(2166-1) Nr. 1126.

Edict

zur Einberufung der Verlassenschaftsgläubiger nach dem am 5. März 1876 mit Testament verstorbenen Grundbesitzer Michael Tefavec in St. Veit Hs.-Nr. 2.
Bom t. l. Notar in Loitsch Albert Johann Ritter v. Höffern-Saalfeld als Gerichtscommissar werden diejenigen, welche als Gläubiger an die Verlassenschaft des am 5. März 1876 mit Testament verstorbenen Grundbesizers Michael Tefavec in St. Veit Hs.-Nr. 2, im Gerichtsbezirke Laas, eine Forderung zu stellen haben, aufgefordert, bei diesem t. l. Notariate in Loitsch zur Anmeldung und Darthnung ihre Ansprüche am

19. Juli 1876,

am Amtstage, in der Stadt Laas Haus-Nr. 18 zu erscheinen oder bis dahin ihr Gesuch schriftlich zu überreichen, widrigens denselben an die Verlassenschaft, wenn sie durch Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft würde, kein weiterer Anspruch zustünde, als insoferne ihnen ein Pfandrecht gebührt.

R. l. Notariat Loitsch am 2. Juli 1876.

Albert Joh. Ritter v. Höffern-Saalfeld, t. l. Notar, als Substitut des t. l. Gerichtspräsidenten Laas.

(1756-1) Nr. 2586.

Executive Feilbietung.

Vom t. l. Bezirksgerichte Oberlaibach wird bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Mathias Cerer von Oberlaibach gegen Jakob Kobil sen. von Oberlaibach wegen aus dem Zahlungsauftrage vom 16. November 1875, Z. 4837, schuldigen 18 fl. 80 kr. ö. W. c. s. c. in die exec. öffentliche Versteigerung der dem letzteren gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Loitsch sub Einl.-Nr. 286, Refs.-Nr. 336, Urb.-Nr. 117, vorkommenden Realität sammt An- und Zugehör, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 1020 fl. ö. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die exec. Feilbietungs-Tagsetzungen auf den

19. Juli,

19. August und

19. September 1876,

jedesmal vormittags um 9 Uhr, hiergerichts mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextract und die Licitationsbedingungen können hiergerichts in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

R. l. Bezirksgericht Oberlaibach am 24. April 1876.

(2122-1) Nr. 2712.

Executive

Realitäten-Versteigerung.

Wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen der Christine Premru, verwitw. Peternel, die exec. Versteigerung der dem Johann Pavlic von Branica Nr. 2 gehörigen, gerichtl. auf 1024 fl. 3 kr. geschätzten Realität ad Herrschaft Wippach sub Einl.-Nr. 448 bewilligt und hiezu drei Feilbietungs-Tagsetzungen, und zwar die erste auf den

19. Juli,

19. August

und die dritte auf den

19. September 1876,

jedesmal vormittags von 9 bis 12 Uhr, in der hieramtlichen Gerichtskanzlei mit dem Anhang angeordnet worden, daß die Pfandrealityt bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über den Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Die Licitationsbedingungen, wornach insbesondere jeder Licitant vor gemachtem Anbote ein 10% Badium zuhanden der Licitationscommission zu erlegen hat, sowie das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchsextract können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

R. l. Bezirksgericht Wippach am 21sten Mai 1876.

(2146-3) Nr. 1126.

Edict

zur Einberufung der Verlassenschaftsgläubiger nach dem mit Testament verstorbenen Herrn Heinrich Sparovic, Pfarr-Cooperator in Kronau.

Vom dem t. l. Bezirksgerichte Kronau werden diejenigen, welche als Gläubiger an die Verlassenschaft des am 6. März 1876 mit Testament verstorbenen Herrn Heinrich Sparovic, Pfarr-Cooperator in Kronau, eine Forderung zu stellen haben, aufgefordert, bei diesem Gerichte zur Anmeldung und Darthnung ihrer Ansprüche

den 10. Juli 1876,

vormittags 9 Uhr, zu erscheinen oder bis dahin ihr Gesuch schriftlich zu überreichen, widrigens denselben an die Verlassenschaft, wenn sie durch Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft würde, kein weiterer Anspruch zustünde, als insoferne ihnen ein Pfandrecht gebührt.

R. l. Bezirksgericht Kronau am 19ten Juni 1876.

(1719-3) Nr. 2807.

Executive

Realitäten-Versteigerung.

Vom t. l. Bezirksgerichte Littai wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Lukas Kristan aus Vač die exec. Versteigerung der dem Simon Groznik aus Velikoverh gehörigen, gerichtl. auf 607 fl. 50 kr. geschätzten Realität Urb.-Nr. 42 ad Stangen bewilligt und hiezu drei Feilbietungs-Tagsetzungen, und zwar die erste auf den

10. Juli,

9. August

und die dritte auf den

6. September 1876,

jedesmal vormittags von 11 bis 12 Uhr, in der Gerichtskanzlei im ersten Stocke mit dem Anhang angeordnet worden, daß die Pfandrealityt bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über dem Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Die Licitationsbedingungen, wornach insbesondere jeder Licitant vor gemachtem Anbote ein 10% Badium zuhanden der Licitationscommission zu erlegen hat, sowie das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchsextract können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

R. l. Bezirksgericht Littai am 23sten April 1876.

(2014-1) Nr. 2409.

Executive

Realitäten-Versteigerung.

Vom t. l. Bezirksgerichte Gurkfeld wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Andreas Sammann von Dubodšavas, als Erbe nach Anton Povše von Hudejue die exec. Versteigerung der dem Anton Martinčič von Busla gehörigen, gerichtl. auf 150 fl. geschätzten Realität sammt An- und Zugehör, im Grundbuche des Gutes Oberadelsstein sub Berg-Nr. 154, wegen aus dem Vergleiche vom 29. Dezember 1866, Z. 5598, schuldigen 136 fl. bewilligt und hiezu drei Feilbietungs-Tagsetzungen, und zwar die erste auf den

17. Juli,

18. August

und die dritte auf den

18. September 1876,

jedesmal vormittags von 9 bis 10 Uhr, in der Gerichtskanzlei mit dem Anhang angeordnet worden, daß die Pfandrealityt bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über dem Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Die Licitationsbedingungen, wornach insbesondere jeder Licitant vor gemachtem Anbote ein 10% Badium zuhanden der Licitationscommission zu erlegen hat, sowie das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchsextract können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

R. l. Bezirksgericht Gurkfeld am 18. Mai 1876.

(1952-1) Nr. 2141.

Executive

Realitäten-Versteigerung.

Vom t. l. Bezirksgerichte Senošetš wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Jakob Fajbiga von Adelsberg, durch Dr. Deu, die exec. Versteigerung der dem Barbara Zvančič'schen Verlasse von Hrenoviz, durch den Curator Josef Zvančič von Hrenoviz, gehörigen, gerichtl. auf 300 fl. geschätzten, im Grundbuche des Gutes Neufosel sub Urb.-Nr. 57 1/2 vorkommenden Realität bewilligt und hiezu drei Feilbietungs-Tagsetzungen, und zwar die erste auf den

15. Juli,

16. August

und die dritte auf den

16. September 1876,

jedesmal vormittags von 11 bis 12 Uhr, in der Gerichtskanzlei mit dem Anhang angeordnet worden, daß die Pfandrealityt bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über den Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Die Licitationsbedingungen, wornach insbesondere jeder Licitant ein 10% Badium vor gemachtem Anbote zuhanden der Licitationscommission zu erlegen hat, sowie das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchsextract können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

R. l. Bezirksgericht Senošetš am 13. Mai 1876.

(1717-1) Nr. 3512.

Executive

Realitäten-Versteigerung.

Vom t. l. Bezirksgerichte Littai wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Herrn Lukas Sveteč in Littai die exec. Versteigerung der dem Josef Anton von Pilsch aus Randers gehörigen, gerichtl. auf 7740 fl. geschätzten Realität Urb.-Nr. 281 ad Münksendorf, Einl.-Nr. 15 der Steuer-gemeinde Randers, bewilligt und hiezu drei Feilbietungs-Tagsetzungen, und zwar die erste auf den

17. Juli,

die zweite auf den

16. August

und die dritte auf den

15. September 1876,

jedesmal vormittags von 11 bis 12 Uhr, in der hiesigen Gerichtskanzlei, I. Stock, mit dem Anhang angeordnet worden, daß die Pfandrealityt bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über den Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Die Licitationsbedingungen, wornach insbesondere jeder Licitant vor gemachtem Anbote ein 10perz. Badium zuhanden der Licitationscommission zu erlegen hat, sowie das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchsextract können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

R. l. Bezirksgericht Littai am 19ten Mai 1876.

(1911-1) Nr. 2043.

Erinnerung

an den unbekannt wo befindlichen Anton Rus von Reifniz Haus-Nr. 129.

Vom dem t. l. Bezirksgerichte Reifniz wird dem unbekannt wo befindlichen Anton Rus von Reifniz Hs.-Nr. 129 hiemit erinnert:

Es habe wider denselben bei diesem Gerichte Simon Patiš von Turjovec, unter freiwilliger Vertretungsleistung des Martin Rus von Turjovec, die Klage auf Zahlung der Cesslorsvaluta per 100 fl. sammt Anhang angebracht und die Tagsetzung auf den

14. Juli l. J.,

vormittags 9 Uhr, hiergerichts angeordnet.

Da der Aufenthaltsort des Beklagten diesem Gerichte unbekannt und derselbe vielleicht aus den t. l. Erbländen abwesend ist, so hat man zu seiner Vertretung und auf seine Gefahr und Kosten den Herrn Jakob Arko von Reifniz als curator ad actum bestellt.

Der Beklagte wird hievon zu dem Ende verständigt, damit er allenfalls

zur rechten Zeit selbst erscheine oder sich einen andern Sachwalter bestellen und diesem Gerichte namhaft machen, überhaupt im ordnungsmäßigen Wege einschreiten und die zu seiner Vertretung erforderlichen Schritte einleiten könne, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Curator nach den Bestimmungen der Gerichtsordnung verhandelt werden und der Beklagte, welchem es übrigens freisteht, die Rechtsbehelfe auch dem benannten Curator an die Hand zu geben, sich die aus einer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

R. l. Bezirksgericht Reifniz am 6ten April 1876.

(2024-3) Nr. 5237.

Executive

Realitäten-Versteigerung.

Vom t. l. städt.-beleg. Bezirksgerichte Rudolfswerth wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Anton Kober von Oberschwerenbach die exec. Versteigerung der dem Josef Kober von Oberschwerenbach gehörigen, gerichtl. auf 1265 fl. geschätzten, ad Grundbuch der Herrschaft Rupertsdorf sub Urb.-Nr. 204 vorkommenden Hube und ad Grundbuch Gut Strug sub Berg-Nr. 2, Parzellen-Nr. 219, und Berg-Nr. 14, Parzellen-Nr. 220 1/2 vorkommenden Weingarten-realityt bewilligt und hiezu drei Feilbietungs-Tagsetzungen, und zwar die erste auf den

12. Juli,

die zweite auf den

11. August

und die dritte auf den

13. September 1876,

jedesmal vormittags von 9 bis 12 Uhr, hiergerichts mit dem Anhang angeordnet worden, daß die Pfandrealityt bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über dem Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Die Licitationsbedingungen, wornach insbesondere jeder Licitant vor gemachtem Anbote ein 10perz. Badium zuhanden der Licitationscommission zu erlegen hat, sowie das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchsextract können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

R. l. städt.-beleg. Bezirksgericht Rudolfswerth am 21. April 1876.

(1473-1) Nr. 2738.

Erinnerung

an Margaretha Ceglar, unbekanntem Aufenthaltes, resp. deren Erben.

Vom dem t. l. Bezirksgerichte Littai wird der Margaretha Ceglar, unbekanntem Aufenthaltes, resp. deren Erben hiemit erinnert:

Es habe wider dieselbe bei diesem Gerichte Anton Ceglar von Weizelburg die Klage auf Erbschaft der ihr aus dem Uebergab- und Uebernahmevertrage vom 19. Jänner 1832 zustehenden Rechte eingebracht, worüber die Tagsetzung hiergerichts auf den

14. Juli 1876,

vormittags 8 Uhr, angeordnet wurde.

Da der Aufenthaltsort der Beklagten diesem Gerichte unbekannt und dieselbe vielleicht aus den t. l. Erbländen abwesend ist, so hat man zu deren Vertretung und auf deren Gefahr und Kosten den Herrn Lukas Sveteč, t. l. Notar in Littai, als curator ad actum bestellt.

Die Beklagte wird hievon zu dem Ende verständigt, damit sie allenfalls zur rechten Zeit selbst erscheinen oder sich einen andern Sachwalter bestellen und diesem Gerichte namhaft machen, überhaupt im ordnungsmäßigen Wege einschreiten und die zu ihrer Vertretung erforderlichen Schritte einleiten könne, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Curator nach den Bestimmungen der Gerichtsordnung verhandelt werden und die Beklagte, welcher es übrigens freisteht, ihre Rechtsbehelfe auch dem benannten Curator an die Hand zu geben, sich die aus einer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

R. l. Bezirksgericht Littai am 21sten April 1876.

Circus Sidoli

am Jahrmarktsplatz.
 Heute Mittwoch den 5. Juli:
Grosse Vorstellung
 mit ganz neuem Programm.
 Kasse-Eröffnung 7 Uhr. — Anfang 8 Uhr.
 Samstag und Sonntag nachmittags 4 Uhr
grosse Extra-Vorstellungen
 mit **variirendem Programm.**
 Alles Nähere besagen die Tageszettel.
Theodor Sidoli,
 Director.

Rosa.

Ein Brief erliegt für Sie poste restante unter der Aufschrift der in Ihrem Briefe bezeichneten Blume.
 (2185) 2-1 **L. L. 36.**

Zahnarzt Paichel

wohnt an der Gradenzybrücke im **Wally'schen Hause**, I. Stock, und ordinirt von 9 bis 12 und 2 bis 6 Uhr. (1887) 8
 Seine **Mundwasser-Güssen**, Flasche 1 fl., und **Zahnpulver**, Schachtel 60 kr., sind außer im Ordinationsstolze noch bei Herrn **Apotheker Mayer** und den Herren **Karinger & Kasch** zu bekommen.

Specialarzt,
Univerritäts-Professor a. b.
Dr. Bisenz,
 Wien, Stadt, **Franzens-Ring 22.**
 heilt gründlich ohne Vernachlässigung die **geschwächte Manneskraft** (Impotenz) sowie alle **geheime u. Hautkrankheiten.**
 Ordination täglich von 11-4 Uhr.
 Auch wird durch **Correspondenz** behandelt und werden die **Arzneien** besorgt.
 Eben da selbst ist zu haben das **Werk** (5. Auflage):
Die geschwächte Manneskraft
 deren Ursachen und Heilung
 von **Dr. Bisenz.** Preis 2. fl. 8. 20.

Zwei Ponies

sammt Geschirr und Wagen sind sogleich zu verkaufen. — Anfrage im **Annoncen-Bureau Müller** in Laibach. (2157) 3-2

Ein gut erzogener

Lehrjunge

von 14 bis 16 Jahren wird sogleich bei mir aufgenommen. Näheres bei (2139) 3-3
Franz Slovša,
 Fleischhauer, **Polanavorstadt Nr. 31.**

Ein Wirthshaus

sammt **Stall, Schmiede und Tabaktrafik** ist für kommenden Michaeli-Termin zu vergeben. Näheres im **Zeitungs-Comptoir.** (2188) 3-1

Ein

Verkaufsgewölbe

in der **Postgasse**, **Kapuzinervorstadt**, im Hause Nr. 55, wird zum **Michaelitermine** l. J. verpachtet. Näheres beim **Hausgeigentümer.** (2151) 3-2

In der **Polanavorstadt** Nr. 8, im I. Stock, ist eine (2182) 3-1

Wohnung,

bestehend aus drei Zimmern, zwei Kabinetten, **Sparherdflüche**, **Speisekammer**, **Holzlege**, **Keller**, **Dachkammer**, **Dienstbotenzimmer**, auf Verlangen auch ein **Garten**, kommenden Michaeli zu beziehen. **Zukunft** daselbst ebenerdig links.

Eine schöne

Wohnung

im schönsten Theile der Stadt gelegen, bestehend aus 8 Zimmern, **Küche**, **Keller**, **Speise**, **Holzlege** und **Dachkammer**, ist von Michaeli ab zu vermieten. Näheres aus **Gefälligkeit** im **Comptoir** dieses Blattes. (1299) 28

Neuestes.

Photographien in natürlicher Gesichtsfarbe.

Die Farbe ist imprägnirt und unverwischbar. Dieselben werden nur in meinem Atelier um denselben Preis wie die gewöhnlichen Photographien angefertigt, und zwar: (2119) 10-3
das Duzend Brustbilder 5 fl.
ganze Figur 4 fl.
 Zudem ich noch zu bemerken mir erlaube, daß diese neue Erfindung allgemeine Anerkennung findet, empfehle ich mein Atelier den hohen Herrschaften und dem p. t. Publikum zum geneigten Besuche. **Hochachtungsvoll**

Julius Müller,

Photograph, **Franziskanergasse** Nr. 11, hinter der **Franziskanerkirche.**

F. Kernreuter,
 Wien, **Gernals**, **Hauptstraße** Nr. 115, an der **Pferdebahn.**
Wirksamsten Schutz gegen Feuer.
 (Eigentum ansehndlich.)
 (2187) 300-129



Die sicherste und wirksamste Hilfe gegen im Innern von Wohnungen, Gewölben, Magazinen, Werkstätten entstehenden Brände gewähren meine neu konstruirten **Haus- und Quartierspritzen** (auch als **Gartenspritze** verwendbar).
 Illustrierte Preiscouvrants hierüber, sowie über meine großen **Feuerspritzen**, **Löschergeräte**, **Feuerwehrausrüstungen**, **Brunnenschöpfwerke**, **Wein- und Bierwerke**, **„Espiritus“**, **Del-**, **Petroleum-pumpen** und **Schläuche** werden franco versendet. (561)16-13

Wer billig kaufen will.

Ausverkauf!

Hauptplatz Nr. 259.

- Cambriques und Cretons** 15, 18, 24 kr.
- Sommerpliqué und Brillantine** 22, 25 kr.
- Bettkanafas** 22, 25 kr.
- Cambriques-Schürzen** 18 kr.
- Französische Mieder** 50, 70 kr.
- Herrenhemden** (Handarbeit) 60 kr.
- Herren- und Damen-Cravatten** 15 kr.
- Leinentaschentücher** 6 Stück 70 kr.
- Kinder- und Damenstrümpfe und Socken** 10, 15, 20 kr.
- Laufteppiche** 20 kr.
- 1 Stück 30 Ellen **Reinleinen** fl. 5.75.
- Spitzenvorhänge** 24 kr.

(2160) 3-2

Hauptplatz Nr. 259.

Wer billig kaufen will.

Saison:
 1. Mai
 15. Oktober.

Tobelbad.

1 Stunde von Graz.

Die herrliche Lage, ein reizendes Wiesenthal mitten in den üppigsten und ausgedehntesten Fichtenwäldern, die balsamische Luft und das stärkende Klima in der Nähe hoher Alpen zeichnen nebst seinen Quellen **Tobelbad** vor vielen anderen Kurorten derselben Klasse aus.
 Die eisenhaltige **Akratotherme** hat die seltene Mitteltemperatur von + 23° R., welche den empfindlichsten Nerven am meisten zusagt. Zweite Quelle + 20° R. wie **Vöslau**.
 3 Bassins, wärmere **Wannenbäder**, **Porzellanbad**, **Fichtennadelbäder**, **Douchebad**.
 Neueröffnete **Molkenanstalt** mit **Kuh- und Ziegenmilch**.
 Die Bäder sind **nervenstärkend, beruhigend, blutbereitend, blutverbessernd**, daher heilkräftig in: **Nervenleiden** jeder Art von Ueberreizung oder Schwäche bis zu **Convulsionen**, **Veitstanz**, **Hysterie**, **Ischias**, **Gebärmutterchwäche**, **Abortus**, **Rheumatismus**, **chronischen Katarrhen**, **Blutarmut**, **passiven Blut- und Schleimflüssen**, **Skropheln**, **Hämorrhoiden**, **Uterussenkung**.
 Comfortable **Unterkunft**, gute **Restaurants**, **Kursaal** mit vielen **Zeitschriften**, **Spieltischen** und **Clavier**, schöne **Wandelbahn**, gute **Kurmusik**, **Bälle**, **Tomboles**, **Concerte**, **prachtvolle Anlagen**, herrliche **Umgebung** leisten für jedermann die weitere **Bürgschaft** eines sehr angenehmen und erquickenden Aufenthaltes.
 Broschüren im **Buchhandel**. **Badedirection: Gustav v. Kottowitz**, Dr. der Med. und Chir., **Mag. der Geburtshilfe.** (995) 8-8

Die Krainische Escompte-Gesellschaft,

welche ihre Geschäftstätigkeit heute begonnen hat,
escomptiert Wechsel
 auf Laibach und sonstige inländische Plätze, wosfern sich daselbst eine Bank oder Bank-Filiale befindet,
ertheilt Vorschüsse
 gegen Unterpfand von Wertpapieren und besorgt den **commissionswaisen Verkauf** der belehnten Werthe,
überlässt Anweisungen
 auf Wien, Graz, Triest, Pest, Prag und sonstige in- und ausländische Plätze,
effectuiert Aufträge und besorgt Incassi
 in allen vorstehend erwähnten Plätzen gegen mäßige Provision,
übernimmt Gelder zur Verzinsung:
 ohne Kündigung bis 1000 fl. mit 5 Prozent Verzinsung,
 gegen zweitägige Kündigung jeden höheren Betrag 5
 „ 30tägige „ „ „ „ 5 1/2 „ „
 Die **Wechselstube** der Gesellschaft bereibt den **Ein- und Verkauf** von **Gold- und Silbermünzen**, **Staatspapieren**, **Losen** etc. etc.
 Die **Krainische Escompte-Gesellschaft** empfiehlt endlich ihren selbständigen **Credit-Verein**,
 welcher nach einem besonderen Statute* verwaltet wird und auf dem Grundsätze der gegenseitigen Haftung der Theilnehmer errichtet ist.
 Laibach, 1. Juli 1876.
 Der **Verwaltungsrath** der **Krainischen Escompte-Gesellschaft.**
 * Kann auf Verlangen im Bureau der Gesellschaft gratis in Empfang genommen werden. (2187) 15-1

Operngucker.
Feldstecher.
Feldbinocles.
Fernrohre.
Wasserrwagen.
Reisszeuge.

Brillen.
Zwicker.
Lorgnetten.
Mikroskope.
Barometer.
Thermometer.

Nur richtig gewählte Brillen mit feinen geschliffenen Gläsern erhalten und verbessern die Sehkraft.
 Diese bekommt man am besten von der **Ersten wiener optischen Industrie-Anstalt**, die nur für einige Tage im **Heymann'schen Hause**, **Hauptplatz** Nr. 234, ein vollständiges Lager ihrer Erzeugnisse zum Verkauf hält.
 Niemand soll es unterlassen, sich von der vorzüglichen Qualität der Ware und Billigkeit der Preise persönlich zu überzeugen.

Visitphotographien von Persönlichkeiten.
Cabinetphotographien von Persönlichkeiten.
Cabinetphotographien von Städten.
Cabinetphotographien nach Gemälden.
Quartphotographien.
Vollständige Galerien. (2046) 4